

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/6848, 12/7361 —

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Dr. Konstanze Wegner

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Renten der durch das Medikament Contergan Geschädigten, angepaßt an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen, anzuheben. Auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 1976 ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Leistungen der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ an Contergan-Geschädigte sicherzustellen. Der Deutsche Bundestag hat daher am 13. Dezember 1979 einen Entschließungsantrag angenommen, der die Prüfung der Rentenhöhe Contergan-Geschädigter in Abständen von zwei Jahren vorsieht. Die letzte Rentenerhöhung erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 1991 um 7,5 v. H. Der Gesetzentwurf sieht eine lineare Anhebung der Renten um 7,2 v. H. ab 1. Januar 1993 vor.

Der Gesetzentwurf verursacht jährlich Mehrausgaben in Höhe von 1,656 Mio. DM. Diese werden durch das Stiftungskapital und dessen Zinserträge gedeckt. Den Ländern und den Gemeinden entstehen durch den Gesetzentwurf keine Mehrausgaben; der Bundeshaushalt wird vorerst ebenfalls nicht mit Mehrkosten belastet.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes wird von dem Gesetzentwurf einstweilen nicht berührt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Familie und Senioren vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 20. April 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)
Berichterstatler
Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatlerin

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

